

Offenlegungsbericht der Stadtparkasse Wuppertal

Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2014



Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Informationen	6
1.1	Einleitung und allgemeine Hinweise	6
1.2	Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	6
1.3	Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	7
1.4	Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	7
1.5	Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	7
2.	Risikomanagement (Art. 435 CRR)	8
2.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	8
2.2	Risikomanagementziele und –system	9
2.2.1	Risikomanagementziele	9
2.2.2	Risikomanagementsystem	10
2.2.3	Methoden der Absicherung	12
2.3	Detaillierte Beschreibung der Steuerung der wesentlichen Risiken der Stadtparkasse Wuppertal	13
2.3.1	Adressausfallrisiken	13
2.3.2	Marktpreisrisiken	15
2.3.3	Liquiditätsrisiken	18
2.3.4	Operationelle Risiken	19
2.3.5	Sonstige Risiken	19
2.3.6	Gesamtbild der Risikolage	21
2.4	Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	22
3.	Eigenmittel (Art. 437 CRR)	24
3.1	Eigenkapitalüberleitungsrechnung	24
3.2	Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	25
3.3	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	25
4.	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	34
5.	Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	36



5.1	Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	36
5.2	Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	41
6.	Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	46
7.	Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	48
8.	Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	50
9.	Marktrisiko (Art. 445 CRR)	52
10.	Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	53
11.	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	54
12.	Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	56
13.	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	57
14.	Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	59

Tabellenverzeichnis

Abb. 1 Entwicklung der Gesamtlimitauslastungen	11
Abb. 2 Investitionen in PIIGS-Staaten	15
Abb. 3 Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2014 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)	22
Abb. 4: Eigenkapital-Überleitungsrechnung	24
Abb. 5: Tabelle: Art und Beträge der Eigenmittelelemente	33
Abb. 6: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen	35
Abb. 7: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen	37
Abb. 8: Risikopositionen nach geografischen Gebieten	37
Abb. 9: Risikopositionen nach Branchen – Finanzinstitute und öffentlicher Sektor	38
Abb. 10: Risikopositionen nach Branchen – Industrieunternehmen	39
Abb. 11: Risikopositionen nach Branchen – Dienstleistungsunternehmen und Privatpersonen	40
Abb. 12: Risikopositionen nach Restlaufzeiten	41
Abb. 13: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen	43
Abb. 14: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten	44
Abb. 15: Entwicklung der Risikovorsorge	45
Abb. 16: Benannte Rating- bzw. Exportversicherungsagenturen je Risikopositionsklasse	46
Abb. 17: Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderung	47
Abb. 18: Wertansätze für Beteiligungspositionen	49
Abb. 19: Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen	49
Abb. 20: Besicherte Positionswerte	51
Abb. 21: Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken	52
Abb. 22: Zinsänderungsrisiko	53
Abb. 23: Positive Wiederbeschaffungswerte	55
Abb. 24: Kreditderivate nach Arten von Ausfallrisikopositionen	55
Abb.: 25: Nominalbeträge der Kreditderivategeschäfte	56
Abb. 26: Bilanzaktiva zu Markt- und Buchwerten	57
Abb. 27: Erhaltene Sicherheiten	58
Abb. 28: Zugehörige Verbindlichkeiten	58

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
a. F	Alte Fassung
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
Art.	Artikel
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
bp	Basispunkte
BSC	Balanced Scorecard
CPV	Credit Portfolio View
CRR	Capital Requirements Regulation
CVA	Credit Valuation Adjustment = Anpassung der Kreditbewertung
EAA	Erste Abwicklungsbank
EBA	European Banking Authority = Europäische Bankenaufsichtsbehörde
ECA	Export credit agency = Exportversicherungsagentur
ECAI	External Credit Assessment Institution = in der EU anerkannte Ratingagentur
EWB	Einzelwertberichtigung
EUR	Europäischer Wirtschaftsraum
EZB	Europäischer Zentralbank
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
InstutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LBS	Landesbausparkasse
LiqV	Liquiditätsverordnung
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
RSGV	Rheinischer Sparkassen- und Giroverband
SolvV	Solvabilitätsverordnung
VaR	Value at Risk

1. Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 InstitutsVergV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Qualitative Angaben

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die Angaben zum Anwendungsbereich der Offenlegung gemäß Artikel 431, 436 und 13 CRR / sowie § 26a (1) Satz 1 KWG.

- Die Offenlegung der Stadtparkasse Wuppertal erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

Quantitative Angaben

Gemäß Artikel 436 Buchstaben c) bis e) CRR erklärt die Stadtparkasse Wuppertal folgendes:

- Die Stadtparkasse Wuppertal hat keine Tochtergesellschaften.

1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Stadtparkasse Wuppertal macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Eine Erläuterung zur Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen oder vertraulichen Informationen bzw. Geschäftsgeheimnissen wird im Folgenden entsprechend dokumentiert.

Folgende Ausnahmen wurden angewendet:

- Quantitative Offenlegungsinhalte, wie z. B. Risikopositionen, die weniger als 5 % der Gesamtposition ausmachen, sind als "sonstige Posten" ausgewiesen. Bei Positionen unterhalb der 5 %-Grenze ist eine weitere Aufschlüsselung unter Materialitätsgesichtspunkten nicht erforderlich.
- Kundenbezogene Informationen, die Rückschlüsse auf Kunden zulassen könnten, wurden nicht offengelegt. Begründung: Es werden vertragliche, datenschutzrechtlich relevante Inhalte geschützt.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Stadtparkasse Wuppertal:

- Art. 440 CRR (Antizyklische Kapitalpuffer sind erst ab dem Jahr 2016 aufzubauen.)
- Art. 441 CRR Die Stadtparkasse Wuppertal ist kein global systemrelevantes Institut.
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 451 (Angaben zur Verschuldung sind im Bericht für das Jahr 2014 noch nicht offenzulegen.)
- Art. 452 Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.
- Art. 454 Die Stadtparkasse Wuppertal verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.
- Art. 455 Die Stadtparkasse Wuppertal verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.

1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR sind auf der Homepage der Stadtparkasse Wuppertal unter www.sparkasse-wuppertal.de veröffentlicht worden.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Stadtparkasse Wuppertal jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offen gelegt werden.

Die Stadtparkasse Wuppertal hat anhand der in Artikel 433 Satz 3 CRR dargelegten Merkmale geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Stadtparkasse Wuppertal hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

2. Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Aktuell sind bestandsgefährdende oder sonstige Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage für unser Haus unverändert nicht erkennbar.

Risikocontrolling-Funktion

Gemäß den MaRisk hat jedes Institut über eine Risikocontrolling-Funktion zu verfügen, die für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken zuständig ist. Der Vorstand der Stadtparkasse Wuppertal hat die Leitung der Risikocontrolling-Funktion dem Leiter der Abteilung Betriebswirtschaft übertragen. Der Risikocontrolling-Funktion wurden die in den MaRisk geforderten Befugnisse eingeräumt. Sie hat in der Stadtparkasse Wuppertal insbesondere folgende Aufgaben:

- Unterstützung des Vorstandes in allen risikopolitischen Fragen, insbesondere bei der Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie sowie bei der Ausgestaltung eines Systems zur Begrenzung der Risiken.
- Durchführung der Risikoinventur und Erstellung des Gesamtrisikoprofils.
- Unterstützung des Vorstandes bei der Einrichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse.
- Einrichtung und Weiterentwicklung eines Systems von Risikokennzahlen und eines Risikofrüherkennungsverfahrens.
- Laufende Überwachung der Risikosituation des Instituts und der Risikotragfähigkeit sowie der Einhaltung der eingerichteten Risikolimits.
- Regelmäßige Erstellung der Risikoberichte für die Geschäftsleitung.
- Verantwortung für die Prozesse zur unverzüglichen Weitergabe von unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Informationen an die Geschäftsleitung, an das Risikocontrolling, die jeweiligen Verantwortlichen und gegebenenfalls die Interne Revision.

Der Vorsitzende des Risikoausschusses kann unmittelbar beim Leiter des Risikocontrollings Auskünfte einholen. Wechselt die Leitung der Risikocontrolling-Funktion, wird der Verwaltungsrat informiert.

2.2 Risikomanagementziele und –system

2.2.1 Risikomanagementziele

Zentrales Ziel des Risikomanagements der Stadtparkasse Wuppertal ist gemäß ihrer Geschäftsstrategie die langfristige Unternehmenssicherung zum Wohle der Menschen in der Region. Zur Konkretisierung der Geschäftsstrategie sowie zur Messung der Strategieumsetzung setzt die Stadtparkasse Wuppertal das Instrument der Balanced Scorecard (BSC) ein. Die BSC stellt eine strategische Ausgewogenheit in den vier Perspektiven Finanzen, Kunden, Mitarbeiter und Prozesse sicher.

Die Basis für die Ausrichtung des Risikomanagements der Stadtparkasse Wuppertal bilden folgende Ziele aus der Finanzperspektive:

- Eigenkapital stärken
- Liquidität sichern
- Kosten reduzieren
- Erträge steigern
- Risiko-Rendite-Relation optimieren
- Qualität des Kreditportfolios sichern

Jedes dieser strategischen Ziele wird in seiner Zielerreichung gemessen. Dazu hat die Stadtparkasse Wuppertal zu jedem Ziel Zielwerte und Messgrößen definiert.

Ergänzend zu ihrer Geschäftsstrategie hat die Stadtparkasse Wuppertal eine hierzu konsistente Risikostrategie festgelegt. Zur Messung der Ziele dieser Risikostrategie hat die Stadtparkasse Wuppertal Messgrößen implementiert, die die Ziele der Geschäftsstrategie unterstützen.

Aus Gesamtbanksicht wurde der Bedarf einer jährlichen Eigenkapitalzuführung definiert, um die wachsenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Eigenkapitalausstattung der Stadtparkasse Wuppertal sicherzustellen. Neben der Erfüllung der Mindestanforderungen für die Eigenkapitalkennziffern werden strategische Größen festgelegt, um der Stadtparkasse Wuppertal einen angemessenen Handlungsspielraum zu ermöglichen. Auf Basis der Maßstäbe des Regionalverbandes (zuvor Haftungsverbundes) der Sparkassen erfolgt eine regelmäßige objektive Einschätzung der Risikosituation der Stadtparkasse Wuppertal. Hier hat sich die Stadtparkasse Wuppertal zum Ziel gesetzt, nicht als Kreditinstitut mit erhöhter Risikolage eingestuft zu werden.

Ein weiteres Ziel des Risikomanagements ist ein effektiver Einsatz des Kapitals der Stadtparkasse Wuppertal, um so - unter Beachtung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen - für eine optimale Rentabilität der zur Verfügung stehenden Kapitalressourcen zu sorgen und in diesem Kontext die sich ergebenden Chancen ertragswirksam zu nutzen.

Um die Spannbreite zwischen den Chancen und Risiken zu ermitteln, erfolgt turnusmäßig eine Expertenschätzung zu den möglichen positiven, realistisch zu erwartenden und negativen Entwicklungen der näheren Zukunft, auf dessen Grundlage die jeweiligen quantitativen Auswirkungen für die Stadtsparkasse Wuppertal erhoben werden. Auf diese Weise kann die Stadtsparkasse Wuppertal ihre aktuelle Ergebnisvorschau optimaler bewerten und frühzeitig Steuerungsmaßnahmen einleiten, falls diese erforderlich werden.

Die Stadtsparkasse Wuppertal betrachtet sich insgesamt als risikoneutral, d. h. es erfolgt weder eine aggressive noch eine restriktive (risikoaverse) Bereitstellung von Risikokapital. Dies äußert sich vor allem in der ausgewogenen Begrenzung der Risiken, einer vorsichtigen Auswahl der Vermögensklassen sowie einem grundsätzlich langfristigen Anlagehorizont.

Im Ergebnis folgt daraus das kontrollierte Eingehen von Risiken zur Erschließung von Ertragschancen. Um dies zu erreichen, verfügt die Stadtsparkasse Wuppertal über eine Vermögensallokation, die sich durch transparente Strukturen und beherrschbare Produkte auszeichnet.

2.2.2 Risikomanagementsystem

Aufbauorganisatorisch ist eine durchgehende Funktionstrennung zwischen Markt und Handel sowie Marktfolge, Abwicklung, Kontrolle und Risikocontrolling bis zur Geschäftsleiterenebene sichergestellt. Alle Aufgaben der Gesamtbanksteuerung werden im Zuständigkeitsbereich des Vorstandsvorsitzenden wahrgenommen.

Die Interne Revision prüfte auch im vergangenen Jahr im Rahmen ihres Auftrages ausgewählte Bereiche der Gesamtbanksteuerung und des Risikomanagements.

Als Grundlage für einen bewussten und verantwortlichen Umgang mit bestehenden und potenziellen Risiken dienen strukturierte Prozesse und Regelkreisläufe (z. B. Risikomanagementprozess, Prozess Risikoinventur, Neuprodukt-Prozess).

Der in der Stadtsparkasse Wuppertal eingerichtete Risikomanagementprozess gewährleistet die Identifizierung, Beurteilung, Steuerung sowie Überwachung und Kommunikation der wesentlichen Risiken und damit verbundener Risikokonzentrationen. Die Stadtsparkasse Wuppertal sieht sich hinsichtlich der zunehmenden qualitativen und prozessualen Anforderungen an das Risikomanagement gut gerüstet. Aufgrund der sich ständig verändernden Rahmenbedingungen für die Stadtsparkasse Wuppertal ist die Risikoidentifikation eine permanente Aufgabe aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dazu gehört ein reibungsloser Informationsfluss über neu erkannte respektive potenzielle Risiken als notwendige Voraussetzung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems.

Zur Überprüfung des Gesamtrisikoprofils der Stadtsparkasse Wuppertal und der Beurteilung der Wesentlichkeit der Risiken wird regelmäßig eine Risikoinventur unter Berücksichtigung der vorhandenen oder neu geplanten Risiken und Risikokonzentrationen sowie der jeweils aktuell bestehenden Vermögensaufteilung durchgeführt.

Die Marktpreis-, Adressen-, Liquiditäts-, operationellen und sonstigen Risiken werden grundsätzlich als wesentlich eingestuft, d. h. sie können die Vermögens-, Ertrags- oder die Liquiditätssituation erheblich beeinträchtigen. Unterhalb dieser Risikoarten gibt es je-doch einzelne sogenannte Risikokategorien, die hiervon ausgenommen werden.

Zu der Einstufung der Wesentlichkeit haben verschiedene Aspekte geführt, die als Bedrohungspotenzial des einzelnen Risikos für die Stadtsparkasse Wuppertal zusammengefasst werden können. Neben der Höhe der Be-

standsposition und der damit im Zusammenhang stehenden Risikogrößenordnung werden auch weitere grundsätzliche Aspekte wie die Eintrittswahrscheinlichkeit, die Risikobedeutung, die Beherrschbarkeit und das Vorliegen daraus resultierender Risikokonzentrationswirkungen einbezogen.

Durch eine integrative Sichtweise auf alle Risiken werden in besonderer Weise die Wechselbeziehungen der einzelnen Risikoarten berücksichtigt. Insbesondere die als wesentlich klassifizierten Risiken sind steuerungsrelevant. Für jede steuerungsrelevante Risikoart wird - sofern die Natur des Risikos dies zulässt - ein Wert ermittelt, der die möglichen finanziellen Konsequenzen eintretender Risiken zum Ausdruck bringt.

Die Stadtparkasse Wuppertal legt das Deckungspotenzial zur Abdeckung eines möglicherweise evident werden Risikos fest und richtet das Gesamtbanklimitsystem danach aus. Die derzeit aktuelle Regelung sieht vor, dass die Gesamtbanklimite 60 % der jeweilig zur Verfügung stehenden wertorientierten bzw. periodischen Risikodeckungspotenziale ausmachen. Das regulatorische Gesamtbanklimit orientiert sich an der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestsolvabilität der Stadtparkasse Wuppertal zuzüglich eines Aufschlags. Die eingegangenen Risiken müssen sich an den Risikodeckungspotenzialen bzw. den jeweils daraus abgeleiteten Gesamtbanklimiten der Stadtparkasse Wuppertal orientieren. Unter Berücksichtigung des grundsätzlichen Risikoverhaltens stellt dies sicher, dass die Stadtparkasse Wuppertal auch nach einem Verlust des bereitgestellten Risikokapitals wirtschaftlich handlungsfähig bleibt.

Grundsätzlich werden die Risiken im Rahmen von Wahrscheinlichkeitsannahmen in erwartete und unerwartete Risiken unterteilt. Erwartete, d. h. mit hoher Sicherheit einzukalkulierende Risiken, werden unmittelbar vermögensmindernd berücksichtigt. Darüber hinaus gehende unerwartete Risiken werden über das wertorientierte Gesamtbanklimitsystem begrenzt. In der periodischen Sicht werden die erwarteten und auch die unerwarteten Risiken in das Gesamtbanklimitsystem einbezogen.

Soweit möglich, werden alle Risiken auf Basis langfristiger oder anderweitig repräsentativer Daten in der Regel mit der Value at Risk (VaR) Methode (Konfidenzniveau 99 %; Haltedauer ein Jahr) ermittelt und für die Gesamtbanksicht gleichnamig gemacht. Eine einheitliche Risikomessung auf Basis dieses Konfidenzniveaus wurde erstmals per 31.12.2014 durchgeführt. Davor wurde in der periodischen Sicht ein Konfidenzniveau von 95% gewählt. Neben diesen Risikomodellen findet die Risikoermittlung alternativ mit Hilfe von Expertenschätzungen, beispielsweise im Rahmen von Szenarien- oder Simulationsberechnungen, statt.

Sowohl in der wertorientierten Sicht als auch in der periodischen und regulatorischen Sicht wurden alle Gesamtbanklimite und gesetzlichen Grenzen jederzeit eingehalten. Die strategischen und damit auch die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen waren jederzeit erfüllt. Bei der vierteljährlichen Neuberechnung des freien Risikodeckungspotenzials - unter Abzug des notwendigen Risikokapitals für den Going-Concern-Ansatz - wurden die Risikolimits der Stadtparkasse Wuppertal an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Die Gesamtbanklimite wurden im Jahresverlauf auf Basis der entschiedenen methodischen Anpassungen wie folgt ausgelastet:

Entwicklung der Gesamtlimitauslastungen zu den Quartalsstichtagen - Angaben in % -	Wertorientierte Sichtweise	Periodische Sichtweise
31.03.2014	81,1	67,2
30.06.2014	79,9	63,0
30.09.2014	77,0	75,7
31.12.2014	79,4	76,8

Abb. 1 Entwicklung der Gesamtlimitauslastungen

Stresstests werden als integraler Bestandteil des in der Stadtparkasse Wuppertal implementierten Risikomanagementsystems verstanden und genutzt. Die regelmäßig durchgeführten Stresstests sollen dabei helfen, das Risikoprofil der Stadtparkasse Wuppertal und die Aggregation der Risiken auf Gesamtbankebene in möglichen kritischen Rahmenbedingungen zu analysieren. Außerdem erhält die Stadtparkasse Wuppertal durch diese Betrachtungsweise eine umfangreiche Auswirkungsanalyse hinsichtlich der verschiedenen veränderbaren Parameter der wesentlichen Risikoarten. Dabei erfolgt eine besondere Würdigung möglicher Konzentrationsrisiken.

Die Ergebnisse der Stresstests belegen eine hinreichende Risikotragfähigkeit der Stadtparkasse Wuppertal auch für den unerwarteten Fall des gleichzeitigen Eintritts realistischer extremer Risiken.

Die Risikotoleranz der Stadtparkasse Wuppertal resultiert aus der Risikoneigung, der Risikotragfähigkeit, der zur dauerhaften Wahrnehmung des Geschäftsmodells resultierenden Anforderungen und manifestiert sich in der Festlegung eines wertorientierten, eines periodischen und eines regulatorischen Gesamtbanklimitsystems.

Die betriebswirtschaftliche Ausrichtung kommt vor allem in der wertorientierten Steuerung zum Tragen. Die periodenorientierten und die regulatorischen Sichtweisen stehen in einem besonders engen Bezug zu den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen. Die in der CRR in Verbindung mit den ergänzenden Vorschriften in der Solvabilitätsverordnung vorgeschriebene Mindestkapitalausstattung sowie die Risikotragfähigkeit muss in allen drei Sichtweisen gewährleistet werden, um eine dauerhafte Fortführung des Geschäftsmodells der Stadtparkasse Wuppertal sicherzustellen. Alle Sichtweisen sind somit als gleichwertig anzusehen.

Dem Vorstand und dem Verwaltungsrat wird in vierteljährlichem Rhythmus über die Gesamtrisikolage (untergliedert nach Risikoarten) berichtet.

Das Risikomanagementsystem der Stadtparkasse Wuppertal ist hinreichend funktionsfähig, so dass aus den Ergebnissen des Berichtswesens entsprechende Handlungserfordernisse identifiziert werden, die in konkrete Maßnahmen münden. Die Wirksamkeit ist auch im Notfall über entsprechende Konzepte sichergestellt.

2.2.3 Methoden der Absicherung

Die Stadtparkasse Wuppertal setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Swap-Geschäfte) ein. Diese Geschäfte können durch turnusmäßige Angleichungen der Vermögensstruktur der Stadtparkasse Wuppertal an eine Benchmarkstruktur oder durch das sofortige Absichern von Großgeschäften (Eigen- und Kundengeschäft) zur Zinsänderungsrisikosteuerung, Margensicherung oder Absicherung von Risiken, die die Stadtparkasse Wuppertal grundsätzlich nicht eingehen möchte, initiiert sein. Für das Adressenrisikomanagement besteht ebenfalls die Möglichkeit, derivative Absicherungsgeschäfte vorzunehmen (Kreditderivate). Die Stadtparkasse Wuppertal ist unverändert am Sparkassen-Kreditbasket, einer synthetischen Form des Risikotransfers einzelner Forderungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe, beteiligt. Zudem setzt sie zur Minderung von Risikokonzentrationen Konsortialkredite ein. Der genaue Umfang ist im Anhang (Sonstige Angaben unter 4.2) ersichtlich.

Es handelt sich vor allem um Geschäfte, die Zins-, Fremdwährungs- und/oder optionale Risiken enthalten, beispielsweise im Rahmen von derivativen oder strukturierten Produkten. Für diese Grund- und Absicherungsgeschäfte werden in der Regel Bewertungseinheiten gebildet, in denen die Einzelbewertungsergebnisse der Geschäfte miteinander verrechnet werden, soweit die Aufwendungen durch die Erträge aus den gegenläufigen Positionen gedeckt sind. Nähere Angaben zu den Bewertungseinheiten können dem Anhang (Sonstige Angaben unter 4.3) entnommen werden.

2.3 Detaillierte Beschreibung der Steuerung der wesentlichen Risiken der Stadtparkasse Wuppertal

2.3.1 Adressausfallrisiken

Das Adressenrisiko bezeichnet die Gefahr, dass aufgrund von Bonitätsveränderungen bzw. des Ausfalls von Kreditnehmern Verluste entstehen. Dies betrachtet die Stadtparkasse Wuppertal sowohl in periodischer als auch in wertorientierter Sicht jeweils bezogen auf das Einzelkredit- und auf das Gesamtportfolio.

In den letzten Jahren ist das Kundenkreditvolumen der Stadtparkasse Wuppertal stetig angewachsen. Im Vergleich zu den übrigen Forderungen auf der Aktivseite der Bilanz der Stadtparkasse Wuppertal hat das Kreditgeschäft mit Firmen- und Privatkunden eine große Bedeutung. Trotz der teils schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den letzten Jahren verhält sich dessen Risiko im Vergleich hierzu relativ stabil. Das Bewertungsergebnis für das Kreditgeschäft liegt seit vielen Jahren auf einem guten Niveau. Dabei wurde der Wert der erwarteten Verluste auch in diesem Jahr, wie bereits in den Vorjahren, deutlich unterschritten und dies, obwohl es erneut zu einer Ausweitung der Ausleihungen gekommen ist. Dies resultiert in erster Linie aus den funktionierenden Abläufen im Kreditgeschäft und dem maßvollen Umgang der Beteiligten mit den entsprechenden Risiken. Ein niedriges Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft stellt somit weiterhin eine wesentliche Grundlage für den nachhaltigen, wirtschaftlichen Erfolg der Stadtparkasse Wuppertal dar.

Die Verteilung des Kreditportfolios nach Hauptwirtschaftszweigen und Produkten erweist sich in den letzten Jahren als sehr stabil. Den größten Anteil am gewerblichen Kreditgeschäft haben die Branchen Sonstige Dienstleistungen, Grundstücks- und Wohnungswesen sowie das Verarbeitende Gewerbe. Die Verteilung der Branchen spiegelt weitestgehend die Situation im Ausleihgebiet der Stadtparkasse Wuppertal wider und entspricht im Wesentlichen der durchschnittlichen Branchenstruktur im RSGV. Hieraus lassen sich auf Branchenebene keine Konzentrationsrisiken ableiten. Eine detaillierte Aufstellung der Branchenverteilung der Kundenkredite inklusive nicht ausgeschöpfter Kreditlinien und offener Kreditzusagen enthalten die Abbildungen 9 – 11 in Kapitel 5.

Im Rahmen der Steuerung von Kreditrisiken auf Gesamtportfolioebene verfolgt die Stadtparkasse Wuppertal über verschiedene Messgrößen das Ziel, die Qualität des Kreditportfolios zu sichern. Hierbei sind zu nennen:

- das Verhältnis Bewertungsergebnis Kredit zum Betriebsergebnis vor Bewertung
- die Veränderung der durchschnittlichen Ausfallquote des Kreditgeschäftes mit Firmenkunden mit einem Risikoklassifizierungsverfahren
- das Durchschnittsrating (stückgewichtet und für das Neugeschäft)
- die Quote der Ratingabdeckung
- das Verhältnis von unerwartetem Verlust zu erwartetem Verlust

Für die Steuerung der Kreditrisiken auf Einzelfallebene hat die Stadtparkasse Wuppertal Kreditstandards und Leitlinien für das Kreditgeschäft verfasst. Hierin ist festgehalten, dass grundsätzlich keine Kredite ohne Beschluss vergeben werden dürfen, wobei das Ergebnis des Risikoklassifizierungsverfahrens in die Kreditentscheidung einzu beziehen ist. Zur laufenden und anlassbezogenen Bonitätsüberwachung setzt die Stadtparkasse Wuppertal Ra-

ting- und Scoring-Modelle ein. Mit der Zuordnung eines Kreditnehmers zu einer Risikoklasse schätzt sie dessen Ausfallwahrscheinlichkeit, die eine Grundlage für die Messung und Steuerung des Adressenrisikos darstellt. Die Risikoeinstufung ist ein wesentliches Kriterium zur Festlegung der fairen Risikoprämien als Bestandteil der Kreditkondition.

Bezogen auf den Einzelfall kommt der Früherkennung von Risiken durch die Kundenberater bzw. die Kreditanalysten der Stadtparkasse Wuppertal besondere Bedeutung zu. Mit dem Frühwarnsystem zur Früherkennung von Kreditrisiken verfügt die Stadtparkasse Wuppertal über ein System, das die aktuelle Entwicklung der Kreditnehmer durch Berücksichtigung wesentlicher Risikotreiber analysiert. Auf dieser Basis wird kundenindividuell über die Art der Betreuungsintensität, die zu treffenden Maßnahmen und das weitere Vorgehen entschieden. Damit werden wesentliche Grundlagen festgelegt, um die gute Qualität im Kreditportfolio nachhaltig zu stabilisieren.

Über alle Risikoklassifizierungsverfahren hinweg waren zum Jahresende 80 % der Kundenkredite (volumengewichtet) einer Risikoklasse mit einer Ausfallwahrscheinlichkeit von weniger als 1 % auf den Zeitraum eines Jahres zugeordnet. Dies ist eine Verbesserung um 4 %-Punkte gegenüber dem Vorjahr. Weiterhin unverändert galten lediglich 3 % der risikoklassifizierten Kundenkredite (volumengewichtet) gemäß der Baseler Kriterien als ausgefallen. Von den notleidenden oder in Verzug geratenen Krediten entfielen weniger als 2 % auf Ausleihungen außerhalb Deutschlands.

Für alle Kreditengagements mit erhöhten Ausfallrisiken erfolgt eine Prüfung der Notwendigkeit über eine Risikoabschirmung durch Bildung von Einzelwertberichtigungen (EWB). Dabei beurteilt der Kundenbetreuer, ob die Voraussetzungen für die Wertberichtigung einer Forderung gegeben sind. Die Abteilung Zentraler Kreditservice unterstützt den Kundenbetreuer bei der Beurteilung der Forderungen, macht ggf. eigene Vorschläge und gibt dem Vorstand eine Entscheidungsempfehlung über die Bildung einer EWB. Im Vergleich zum Vorjahr konnte der Bestand an EWB erneut reduziert werden und erreicht nun einen Wert von rd. 80 Mio. € nach 82 Mio. € im Vorjahr.

Die Stadtparkasse Wuppertal analysiert monatlich ihr Gesamtportfolio im Hinblick auf erwartete und unerwartete Verluste. Hierzu bedient sie sich unter anderem des Risikomodells CPV (Credit Portfolio View), das die Messung der Risiken aus Bonitätsveränderungen sowie Branchen- und Größenkonzentrationen umfasst.

Darüber hinaus besteht ein Limitsystem auf Einzelfallebene, bezogen auf das Gesamtbligo einer Kreditnehmereinheit, zur Begrenzung der Konzentrationsrisiken im Kundenkreditgeschäft. Neubewilligungen bei Konzentrationsrisikopositionen werden einer besonderen Prüfung unterzogen. Bei Finanzierungen, die das Limit übersteigen würden, wird grundsätzlich eine Methode zur Risikodiversifikation eingesetzt. Ausgenommen von dieser Regelung sind Kommunalkredite.

Im Hinblick auf die Risikotragfähigkeitsberechnung der Stadtparkasse Wuppertal wird in der periodischen Sichtweise die Summe der erwarteten Verluste und unerwarteten Verluste aus den Adressenrisiken limitiert. In der wertorientierten Sichtweise wird nur der unerwartete Verlust gegen ein Limit gemessen, da der erwartete Verlust bereits als Vermögensabzugsposition berücksichtigt wird.

Für Adressenrisiken aus Eigenanlagen bestehen Einzellimite, die im Rahmen eines Limitsystems für Handelsgeschäfte täglich überwacht und gesteuert werden. Etwaige Wiedereindeckungs- und Erfüllungsrisiken werden in dem Limitsystem systematisch erfasst. Grundsätzlich werden MaRisk-konform keine Handelsgeschäfte mit Kontrahenten ohne Limit eingegangen. Direkte Investitionen erfolgen nur in Papieren von Emittenten, die mit einem externen Rating der Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's oder Fitch mit einer Note BBB- (Investmentgrade) oder

besser geratet sind. Dabei achtet die Stadtparkasse Wuppertal auf eine sinnvolle Diversifikation hinsichtlich der Geschäfte, Geschäftspartner, Strukturen und Laufzeiten. Auch bei den Eigenanlagen verfolgt die Stadtparkasse Wuppertal mit den Messgrößen „durchschnittliche Ausfallquote“ und den Anlagerichtlinien das Ziel, die Qualität des Portfolios zu sichern.

Aufgrund der nach wie vor geringen Bedeutung des Länderrisikos für die Stadtparkasse Wuppertal wird dieses anlassbezogen individuell betrachtet und gesteuert. In Anleihen von Staaten der Eurozone mit aktuell erhöhter Verschuldungsproblematik (PIIGS-Staaten: Portugal, Italien, Irland, Griechenland und Spanien) hat die Stadtparkasse Wuppertal unverändert keine Investitionen getätigt. Es sind allerdings teilweise Investitionen in Unternehmensanleihen in diesen Staaten sowie über die Nutzung von Spezialfonds weitere Investitionen gemäß der nachfolgenden Aufstellung erfolgt:

Investitionen - Angaben in Mio. € -	Portugal	Irland	Italien	Griechenland	Spanien
Staatsanleihen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Unternehmens- anleihen	0,0	2,5	0,0	0,0	0,0
Spezialfonds	0,7	0,6	4,7	0,2	4,2
Gesamt	0,7	3,1	4,7	0,2	4,2

Abb. 2 Investitionen in PIIGS-Staaten

Die Unternehmensanleihen sind mit der Ratingnote BBB+ bewertet.

Bezogen auf alle kreditrisikotragenden Instrumente, die sich im Bestand der Stadtparkasse Wuppertal befinden, entfallen weiterhin ca. 4 % auf Ausleihungen außerhalb Deutschlands.

2.3.2 Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko bezeichnet die Gefahr, dass sich Marktpreise von Sachgütern oder Finanztiteln aufgrund von Änderungen der Marktlage zu Ungunsten der Stadtparkasse Wuppertal entwickeln. Die Marktpreisrisiken führen in der periodischen Sichtweise zu einer Belastung der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) und wertorientiert zu einer negativen Entwicklung des Vermögens bzw. negativen Abweichung des erwarteten Wertzuwachses der Stadtparkasse Wuppertal.

Als wesentliche Risikokategorien hat die Stadtparkasse Wuppertal dabei das Zinsänderungs-, Aktienkurs-, Spread-, Immobilien- und Optionsrisiko definiert. Mit einem Bestandsanteil von knapp 82 % (Vorjahr: 78 %) ist der überwiegende Teil des Vermögens der Stadtparkasse Wuppertal im Zinsbuch gebunden.

Die wesentlichen Einflussfaktoren auf das Zinsänderungsrisiko sind neben den Marktzinsschwankungen (externe Komponente) insbesondere die internen Faktoren der offenen Festzinspositionen, Fristenabläufe sowie der Zinselastizitäten. Produkte mit unbekannter Kapital- und Zinsbindung werden über das Konzept der gleitenden Durchschnitte abgebildet.

Im Rahmen der wertorientierten Betrachtung des Zinsänderungsrisikos werden die Zahlungsströme (Cashflows) aus den gesamten zinstragenden Geschäften mit der aktuellen Marktzinsstruktur zum Barwert des Bewertungsstichtages abgezinst. Die Stadtparkasse Wuppertal ermittelt monatlich das auf den Barwert bezogene Zinsände-

rungsrisiko über das Risikomodell der modernen historischen Simulation. Dabei erfolgt mit Hilfe einer Querschnittsanalyse auf Basis der jeweils aktuellen Zinsstrukturkurve die Ermittlung eines Value at Risk. Das Konfidenzniveau beträgt 99 % bei einem Planungshorizont von drei Monaten. Ergänzend werden für das Zinsänderungsrisiko Barwertänderungen auf Basis von extremen Zinsszenarien simuliert.

Zur Berechnung des periodischen Zinsänderungsrisikos werden Expertenschätzungen in Form von historisch und hypothetisch abgeleiteten Szenario-Rechnungen herangezogen. Diese bilden die Grundlage für die Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung der Stadtparkasse Wuppertal.

Die aufsichtsrechtliche Bewertung des Zinsänderungsrisikos erfolgt anhand des durch die BaFin vorgegebenen standardisierten Zinsschocks. Die Stadtparkasse Wuppertal ist kein Institut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko im Sinne des Rundschreibens der BaFin Nr. 11/2011 vom 9.11.2011 (siehe Kapitel 10).

Implizite Optionen des Kundengeschäftes der Aktivseite werden im Rahmen der barwertigen Zinsbuchsteuerung derzeit über vereinfachte Modellrechnungen im Rahmen einer Expertenschätzung berücksichtigt. Auf der Passivseite werden implizite Optionen mittels eines Risikomodells anhand von Echtdateien einbezogen. Für das Produkt Zuwachssparen wird das Vorabverfüge-Verhalten mittels einer Regressionsanalyse untersucht. Hierbei wird eine Ausübungsquote für statistische sowie für optionale Ausübungen ermittelt. Auf Basis der individuellen Ausübungsfunktion werden automatisch Korrektur-Cashflows für weitere Berechnungen erstellt. So werden die statistischen Ausübungen im Normal-Szenario der Zinsbuchsteuerung berücksichtigt. Bei der Ermittlung der Basel Kennziffer werden zusätzlich die optionalen Ausübungen einbezogen. Das Optionsrisiko ist im Rahmen der Risikotragfähigkeit in der wertorientierten Sichtweise als Risikopuffer erfasst, das wie ein in Anspruch genommenes Limit behandelt wird. In der periodischen Sicht fließen die Annahmen in die Berechnung der Zinsspanne ein. Über die barwertigen Zinsänderungsrisiken wird dem Vorstand monatlich berichtet.

Das Zinsbuch der Stadtparkasse Wuppertal wird benchmarkorientiert und zinsprognoseunabhängig gesteuert. Im Rahmen der monatlichen Datenaufbereitung erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der risikomäßigen und strukturellen Abweichung zur gewählten Benchmark. Diese Ausrichtung wird durch das risikostrategische Ziel der Stadtparkasse Wuppertal unterstützt, die Zinsänderungsrisiken zu begrenzen. Als Maßstab hierfür gelten die Auswirkungen des zuvor beschriebenen Zinsschocks.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeit ist das Zinsänderungsrisiko hinsichtlich des möglichen Vermögenswertverlustes im Sinne eines unerwarteten Verlustes limitiert. Das periodische Zinsänderungsrisiko hinsichtlich der negativen Abweichung ist im Rahmen der Risikotragfähigkeit zum prognostizierten Betriebsergebnis vor Bewertung im Sinne eines unerwarteten Verlustes limitiert. Für zinsinduzierte Abschreibungsrisiken aus festverzinslichen Wertpapieren wird dies über das Bewertungsergebnis für Wertpapiere ebenfalls limitiert.

Die zur Risikobegrenzung vorgenommenen Maßnahmen beinhalten den Abschluss von Swapgeschäften. Macro-Swaps werden zur Justierung des Zinsänderungsrisikos des gesamten Zinsbuchs vorgenommen, Micro-Swaps zur Absicherung der Zinsänderungsrisiken von Großgeschäften. Bei der Absicherung von Wertpapieren werden i.d.R. Bewertungseinheiten gebildet.

Im Kapitel „Methoden zur Absicherung“ werden diesbezügliche Absicherungsformen erläutert und auf nähere Angaben zu den Bewertungseinheiten verwiesen.

Immobilienrisiko

Das Immobilienportfolio der Stadtparkasse Wuppertal umfasst neben wenigen unbedeutenden Rettungserwerben alle für die Stadtparkasse Wuppertal besonders wichtigen Filialstandorte. Dies macht deutlich, dass der Immobilienbesitz für die Stadtparkasse Wuppertal von den Zielsetzungen ihres Geschäftsbetriebes nicht zu trennen ist. Eine aus Immobilienrisiken resultierende Belastung der GuV ist in einem langfristig betrachteten Zeitraum nicht vorgekommen. Die Risikomessung erfolgt jährlich durch vereinfachte Modellrechnungen als Expertenschätzung und wird hinsichtlich eines etwaigen Vermögensrückganges limitiert. Im Rahmen der jährlichen Überarbeitung und Aktualisierung dieser Parameter erfolgt die Einbindung des Immobilienrisikos in das Reporting an den Vorstand.

Vor dem Hintergrund der Verknüpfung des Immobilienbesitzes mit den Zielsetzungen des Geschäftsbetriebes wird die einseitige Konzentration des Immobilienportfolios auf das Geschäftsgebiet der Stadtparkasse Wuppertal sowie das bestehende Risiko von Wertschwankungen des Immobilienportfolios akzeptiert.

Aktienkursrisiko und Spreadrisiko (Risiken der Eigenanlagen)

Die Stadtparkasse Wuppertal ist direkt und über Anlagen in Spezialfonds in Aktien verschiedener Märkte investiert. Das macht deutlich, dass aus Sicht der Stadtparkasse Wuppertal ein angemessener Aktienanteil zu einer gut diversifizierten Vermögensstruktur gehört.

Spreadrisiken entstehen für die Stadtparkasse Wuppertal z. B. im Bereich von Anleihen und Kreditderivaten. Mögliche Ursachen hierfür können Änderungen der Liquidität oder sonstige Erwartungen und Einschätzungen des Marktes sein.

Die Quantifizierung des Aktienkursrisikos erfolgt turnusmäßig und anlassbezogen anhand der Risikokennziffern (Value at Risk) der zugeordneten Benchmarks und Indizes im Rahmen eines Risikomodells. In der periodischen Sichtweise werden die stillen Reserven sowie die jährlichen Fondsausschüttungen der einzelnen Positionen berücksichtigt.

Über die Ableitung von Risikokennzahlen auf Basis historischer Spread-Datenreihen oder geeigneter Benchmarkdaten werden die Spreadrisiken quantifiziert und limitiert. Zur Ermittlung der Bewertungsrisiken erfolgen Simulationsrechnungen auf Basis dieser Risikoauflagen.

Eigenhandelsgeschäfte sind besonderen Anlagerichtlinien unterworfen, um neben einer hohen Diversifikation auch weitere relevante Aspekte, wie zum Beispiel die Liquidität der Anlagen oder Verfahren zur automatisierten Absicherung von Positionen einfließen zu lassen.

Im Rahmen der barwertigen und periodischen Risikotragfähigkeit sind sowohl das Aktienkurs- als auch das Spreadrisiko hinsichtlich des möglichen Vermögenswertverlustes im Sinne eines unerwarteten Verlustes limitiert.

Chancen und Risiken ergeben sich aus den möglichen Schwankungen der Aktienkurse und Spreads, die sich unmittelbar in den Wertpapierkursen bzw. Fondspreisen der Eigenanlagen niederschlagen.

2.3.3 Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, gegenwärtige oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht vollständig erfüllen zu können (Zahlungsunfähigkeitsrisiko) bzw. bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität zu den erwarteten Konditionen beschaffen zu können (Refinanzierungskostenrisiko). Das Risiko, aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder Marktstörungen Geschäfte nicht oder nur mit Verlusten auflösen bzw. glattstellen zu können (Marktliquiditätsrisiko), wird im Rahmen der Marktpreisrisiken betrachtet.

Das Liquiditätsrisiko wird durch die Stadtparkasse Wuppertal als wesentlich im Sinne der MaRisk angesehen. Für die möglichen Risiken in Form von unerwarteten Verlusten wird auf Basis einer Expertenschätzung in der periodischen und wertorientierten Sichtweise ein Risikopuffer berücksichtigt.

Um zu gewährleisten, dass ein sich abzeichnender Liquiditätsengpass frühzeitig erkannt wird, hat die Stadtparkasse Wuppertal geeignete Verfahren eingerichtet und folgende Indikatoren im Sinne von risikostrategischen Messgrößen definiert:

- Liquiditätskennziffer nach LiqV auf Monats- und Jahressicht
- Survival Period auf Basis einer Liquiditätsübersicht gem. MaRisk
- Vorzuhaltende Liquiditätsreserve bei der EZB
- Konzentrationsrisikomaß für Kundeneinlagen
- Zielwert für das Deckungsstockvolumen der Hypothekendarlehen
- Begrenzung der Refinanzierungslücke im Kundengeschäft in Abhängigkeit zur Pfandbriefemission

Grundlage für die Steuerung der kurzfristigen Liquidität ist eine Liquiditätsplanung der Stadtparkasse Wuppertal mit dem Ziel, eine jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Neben der täglichen Disposition ist es das Ziel, ein ausreichendes Verhältnis zwischen Zahlungsmitteln und Zahlungsverpflichtungen vorzuhalten. Die monatlichen Berechnungen von Stressszenarien stellen sicher, dass die Stadtparkasse Wuppertal auch in angespannten Marktphasen ausreichend liquide bleibt.

Die Stadtparkasse Wuppertal unterhält eine jederzeit und damit auch im Risikofall verfügbare Liquiditätsreserve in Form eines ausreichend hohen und diversifizierten Vermögensbestandes bei der EZB. Hiermit wird gewährleistet, dass auch aus autonomen Zahlungsströmen kein Risiko für die Stadtparkasse Wuppertal erwachsen kann. Die Höhe wird regelmäßig überprüft und bewertet und bildet die Grundlage für die Ermittlung der Survival Period.

Ziel der strategischen Liquiditätsrisikoplanung ist eine mittel- bis langfristige Refinanzierungsplanung der Stadtparkasse Wuppertal, um eine ausreichende Diversifizierung und Strukturkongruenz zu gewährleisten.

Die Refinanzierungsstruktur der Stadtparkasse Wuppertal ist durch die wesentlichen Refinanzierungsquellen „Kundeneinlagen“, „Emission von Hypothekendarlehen“ und „Offenmarktgeschäfte“ geprägt.

Aufgrund der gut diversifizierten Einlagenbasis aus dem Bereich der privaten und institutionellen Kunden sowie der hohen Nachfrage nach Hypothekendarlehen des Hauses, erwartet die Stadtparkasse Wuppertal auch für 2015 keine nennenswerten Risiken im Rahmen ihrer Refinanzierung.

Durch den derzeitigen Verzicht auf die Emission von Hypothekendarlehen, bei gleichzeitiger Ausweitung des Deckungsstockvolumens, wird die Überdeckungsquote kontinuierlich erhöht. Dies wirkt sich positiv auf die Qualität und die Absatzmöglichkeiten künftig zu emittierender Hypothekendarlehen aus. Das Refinanzierungskostenrisiko der Stadtparkasse Wuppertal wird hierdurch zusätzlich reduziert.

2.3.4 Operationelle Risiken

Die operationellen Risiken bezeichnen die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder in Folge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein. Die Stadtparkasse Wuppertal hat diesen Risikobegriff um die Reputationsrisiken erweitert. Die Chancen im Management der operationellen Risiken bestehen vor allem in der Risikominimierung.

Es bestehen entsprechende Arbeitsanweisungen und Notfallkonzepte. Das Risikomanagement wird unterstützt durch die regelmäßige Betrachtung der risikostategischen Messgrößen, die insbesondere auf den volumensbezogenen Gesamtschaden durch die operationellen Risiken ausgerichtet sind. Des Weiteren werden auch die Schadensanzahl und die Bearbeitungsfehler pro Mitarbeiter als Messgrößen herangezogen.

Ziel ist neben der Risikoidentifikation und -analyse die Vermeidung operationeller Risiken bzw. zumindest deren Minderung oder Diversifikation. Sofern nötige (Gegen-) Maßnahmen unter Kosten-Nutzen-Aspekten sachgerecht sind, werden diese zu Steuerungszwecken eingesetzt (z. B. der Abschluss von Versicherungen). Vor diesem Hintergrund werden letztlich auch Restrisiken akzeptiert.

Die Ursachen für die Entstehung von Schadensfällen stehen im Mittelpunkt der ex post Analyse. Als Grundlage hierfür dient die vollständige Erfassung von Schadensfällen in einer gesamtinstitutsbezogenen Datenbank. Ergänzend hierzu findet eine ex ante Analyse unter Einbeziehung der jeweiligen Fachverantwortlichen auf Basis eines von der Sparkassen-Rating und Risikosysteme GmbH zusammengestellten Daten- und Szenario-Poolings statt.

Im Hinblick auf die Risikotragfähigkeitsberechnung der Stadtparkasse Wuppertal wird in der periodischen Sichtweise die Summe aus erwartetem und unerwartetem Verlust aus OpRisk limitiert. In der wertorientierten Sichtweise wird nur der unerwartete Verlust gegen ein Limit gemessen, da die erwarteten Verluste bereits als Vermögensabzugsposition berücksichtigt werden. Die Berechnung des Risikos erfolgt auf Basis eines Risikomodells.

Im Geschäftsjahr 2014 ist insgesamt ein Rückgang im Volumen, jedoch ein leichter Anstieg der Schadenanzahl zu verzeichnen, wobei die Rechtsrisiken eine zunehmende Bedeutung gewonnen haben. Für 2015 erwartet die Stadtparkasse Wuppertal eine Stabilisierung auf aktuellem Niveau.

2.3.5 Sonstige Risiken

Unter den sonstigen Risiken fasst die Stadtparkasse Wuppertal die strategischen Risiken, die Erfolgsrisiken und die Beteiligungsrisiken zusammen.

Da die strategischen Risiken nicht quantifizierbar sind, hat die Stadtparkasse Wuppertal auf prozessualer Ebene eine integrale Gesamtbanksteuerung implementiert und einen Prozess eingeführt, der insbesondere die Verfahren zur Identifizierung und Analyse strategischer Risiken, die Festlegung geeigneter Steuerungsmaßnahmen sowie die notwendigen Überwachungsprozesse umfasst. Bestandteil der Überwachung ist insbesondere die Interne Revision, die durch ihre Tätigkeit die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems mit gewährleistet. Dieses stellt sicher, dass Arbeitsabläufe für ihren Zweck geeignet, wirksam, leistungsfähig und sicher sind. Die integrale Gesamtbanksteuerung ist Bestandteil einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation nach § 25 a Abs. 1 KWG.

Unter Erfolgsrisiko versteht die Stadtparkasse Wuppertal einerseits das Risiko aus ihrer geschäftsstrategischen Ausrichtung und andererseits das Risiko negativer Ergebnisschwankungen.

Zum Management des Erfolgsrisikos nutzt die Stadtparkasse Wuppertal das Instrument der Balanced Scorecard, wodurch sie die Konkretisierung und Messung der wesentlichen Erfolgsfaktoren sicherstellt. Hinsichtlich des Erfolgsrisikos wird dabei insbesondere die Ergebnisstabilisierung des Kundengeschäftes betrachtet. Zusätzlich soll das strategische Ziel der Ertragssteigerung durch eine verbesserte Cost-Income-Ratio des Kundengeschäftes unterstützt werden.

Die Stadtparkasse Wuppertal sieht ihr Kerngeschäft bei den Privatkunden und dem Mittelstand der Region. Somit steht sparkassentypisch einer auch regional bedingten Konzentration und der damit zusammenhängenden Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Situation im regionalen Umfeld eine breite Diversifikation in Kunden, Produkte und Geschäfte gegenüber.

Das Risiko negativer Ergebnisschwankungen wird in der periodischen Risikotragfähigkeitsberechnung auf der Grundlage von Expertenschätzungen limitiert. Dabei werden Chancen und Risiken durch die Abweichung zum realistischen Erwartungswert definiert.

Das Beteiligungsrisiko ist als die Gefahr definiert, dass aus der Eigenkapitalbeteiligung an Dritten Verluste entstehen. Die Chancen der eingegangenen Beteiligungen liegen in einer positiven geschäftlichen Entwicklung der jeweiligen Unternehmen, die sich dann in erhöhten Unternehmenswerten ausdrückt. Dabei wird das Beteiligungsbuch der Stadtparkasse Wuppertal durch die Beteiligung am Regionalverband (RSGV) mit dem Schwerpunkt "Verbundbeteiligungen" (z. B. Provinzial, LBS) dominiert.

Im Zuge der Abwicklung sind Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Portigon AG (vormals WestLB AG) auf die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) übertragen worden, für die die ehemaligen Anteilseigner vertragliche Verpflichtungen eingegangen sind. Die Stadtparkasse Wuppertal bildet zur Abdeckung dieser Verpflichtungen aus den jährlichen Gewinnen eine bilanzielle Vorsorge zugunsten des Sonderfonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340 g HGB. Der auf die Verpflichtung gegenüber der EAA entfallende Betrag wird nicht im Risikodeckungspotenzial der Stadtparkasse Wuppertal berücksichtigt. Weitere Informationen finden sich im Anhang (Sonstige Angaben unter 4.4).

Die Stadtparkasse Wuppertal ist über die Erwerbsgesellschaft der Sparkassen-Finanzgruppe an der Landesbank Berlin Holding AG beteiligt. Im Zuge der Bewertung zum Bilanzstichtag waren geringfügige Abschreibungen auf den Beteiligungsbuchwert erforderlich.

Die Risikoüberwachung und -steuerung der Beteiligungen erfolgt durch die Auswertung der Jahresabschlüsse, des Beteiligungsberichts des RSGV sowie weiterer beteiligungsrelevanter Informationen. Die Steuerung der Beteiligun-

gen nimmt die Stadtparkasse Wuppertal im Rahmen der Mandatsausübung, z. B. in Aufsichtsräten oder Gremien des RSGV, wahr.

Die Quantifizierung der Risiken aus Beteiligungen erfolgt durch eine Expertenschätzung. Im Hinblick auf die Risikotragfähigkeitsberechnung der Stadtparkasse Wuppertal wird in der periodischen Sichtweise die Summe der erwarteten Verluste und unerwarteten Verluste aus den Beteiligungsrisiken limitiert. In der wertorientierten Sichtweise wird nur der unerwartete Verlust gegen ein Limit gemessen.

2.3.6 Gesamtbild der Risikolage

Die wertorientierte Risikotragfähigkeit ist im Jahresverlauf spürbar gestiegen. In der periodischen Sicht wurde die Risikotragfähigkeit durch einen hohen Thesaurierungsgrad des Jahresergebnisses ebenfalls gestärkt.

Die tatsächlich eingetretenen Risiken sind gegenüber den in den Risikomodellen und Expertenschätzungen ermittelten potenziellen Risiken deutlich geringer. Die vorhandenen Spielräume bei den Gesamtbanklimiten weisen im Zusammenhang mit der zufriedenstellenden Auslastung des Risikobudgets auf eine angemessene Risiko-Rendite-Relation hin.

Die wertorientierten Risikostrukturanteile der Risikoarten haben sich zum Vorjahr überwiegend konstant entwickelt, mit angesichts des historisch niedrigen Zinsniveaus erhöhter Dominanz der Zinsänderungsrisiken. Innerhalb der sonstigen Marktpreisrisiken führte die Bestandsausweitung im Bereich von gedeckten Schuldverschreibungen zu einer signifikanten Erhöhung der Spreadrisiken bei gleichzeitigem Rückgang der Aktienrisiken in gleicher Höhe. Auch der Anteil der Adressenrisiken nahm einen rückläufigen Verlauf.

In der periodischen Sicht wirken vor allem die Bewertungsrisiken aus Adressenrisiken und potenzielle Marktpreisveränderungen auf die Risikostruktur der Sparkasse. Die Adressrisiken sind dabei deutlich rückläufig, während die Bestandsausweitung der gedeckten Schuldverschreibungen die Bewertungsrisiken der Wertpapiere trotz Rücknahme der Aktieninvestitionsquote spürbar erhöht.

Die Kapitalausstattung der Sparkasse war im Jahr 2014 hinreichend, um die eingegangenen Risiken zu tragen. Auch für die in Zukunft prognostizierten Entwicklungen ist die Sparkasse in ausreichendem Maße mit Kapital ausgestattet (siehe Kapitel 3 und 4).

Das Risikomanagement der Sparkasse orientiert sich an den in der S-Finanzgruppe etablierten Standardverfahren zur Risikobemessung, wobei sich die Komplexität der genutzten Verfahren grundsätzlich an den Risikogehalten der Positionen ausrichtet.

Die Sicherstellung einer dauerhaften Fortführung des Geschäftsmodells steht dabei im Vordergrund (Going Concern Ansatz). Ausgehend von den strategischen Zielen der Sparkasse werden die Risiken dadurch Gegenstand von Steuerungsmaßnahmen. Die Anforderungen nach Art. 435 (1) CRR sind ebenfalls Gegenstand der Darstellung im Lagebericht nach § 289 HGB. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

2.4 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	0
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	0	0

Abb. 3 Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2014 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind durch die gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen definiert.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für fünf Jahre. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen. Für die Bestellung, die Bestimmung des Vorsitzenden sowie den Widerruf der Bestellung ist die Zustimmung durch einen Ratsbeschluss der Stadt Wuppertal als Träger der Sparkasse erforderlich.

Bei der Besetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie das Gleichstellungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen beachtet.

Der Hauptausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden im Wesentlichen durch den Rat der Stadt Wuppertal als Träger der Sparkasse entsandt. Die Dienstkräfte im Verwaltungsrat werden auf der Grundlage des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen durch die Arbeitnehmer gewählt und entsprechend den Bestimmungen des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen ebenfalls von der Trägervertretung bestätigt. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats wird nach Maßgabe des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen gewählt und ist gleichzeitig der Hauptverwaltungsbeamte des Trägers. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Schulungen an der Sparkassenakademie Nordrhein-Westfalen besucht und verfügen über langjährige Berufserfahrung, sowie ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Wuppertal. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Diese sparkassenrechtlichen

Gegebenheiten ersetzen die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat.

Angaben zu den Vergütungen von Vorstands- und Verwaltungsratsmitgliedern sind im Anhang zum Jahresabschluss 2014 der Stadtsparkasse Wuppertal offengelegt.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Der Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Wuppertal hat einen Risikoausschuss gemäß Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen gebildet. Im Jahr 2014 haben 4 Sitzungen statt gefunden.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Der Vorstand, der Risikoausschuss und der Verwaltungsrat werden im Rahmen der vierteljährlichen turnusmäßigen Risikoberichterstattung und ggf. anlassbezogen (ad hoc-Berichterstattung) über die Risikosituation der Stadtsparkasse Wuppertal informiert.

3. Eigenmittel (Art. 437 CRR)

3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V .m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2014		Überleitung	Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2014			
Passivposition	Bilanzwert		Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital	
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
9.	Nachrangige Verbindlichkeiten	52.973.288,98	-33.309.924,25			19.663.364,73
10.	Genussrechtskapital	2.404.765,00	-1.090.437,64			1.314.327,36
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	200.700.000,00	-16.000.000,00	184.700.000,00		
12.	Eigenkapital					
	a) gezeichnetes Kapital					
	b) Kapitalrücklage					
	c) Gewinnrücklagen					
	ca) Sicherheitsrücklage	353.546.237,28		353.546.237,28		
	cb) andere Rücklagen					
	d) Bilanzgewinn	13.057.747,73	-13.057.747,73			
Sonstige Überleitungskorrekturen						
	Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art. ... CRR)					46.600.000,00
	Unternehmen der Finanzbranche (Art. 66 CRR)					
	Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. ... CRR)			-340.819,07		
	Übergangsvorschriften (Art. 476 bis 478, 481 CRR)					
				537.905.418,21	0,00	67.577.692,09

Abb. 4: Eigenkapital-Überleitungsrechnung

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2014 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2014.

3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die Stadtparkasse Wuppertal hat folgende Ergänzungskapitalinstrumente begeben:

- Nachrangige Sparkassenkapitalbriefe
- Nachrangige Genussrechte

Die Hauptmerkmale und Vertragsbedingungen sind dem Anhang zum Offenlegungsbericht zu entnehmen.

3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der folgenden Tabelle dem Anhang zum Offenlegungsbericht zu entnehmen.

31.12.2014		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
Euro				
HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 1		Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 2		Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 3		Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	353.546.237,28	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)		26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	184.700.000,00	26 (1) (f)	

4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		486 (2)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandschutz bis 1. Januar 2018		483 (2)	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		84, 479, 480	
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischen Gewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	538.246.237,28		
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)		34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-68.163,81	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-272.655,26
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		36 (1) (c), 38, 472 (5)	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen		33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten		33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)		36 (1) (e), 41, 472 (7)	
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		36 (1) (f), 42, 472 (8)	
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		36 (1) (g), 44, 472 (9)	
18	Direkte und Indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	

19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)		48 (1)	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		36 (1) (C), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		36 (1) (l)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen			
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468			
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1		467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2		467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1		468	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2		468	

26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag In Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		481	
	davon: ...		481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-272.655,26	36 (1) (j)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-340.819,07	-272.655,26	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	537.905.418,21		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft			
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft			
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft		486 (3)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandschutz bis 1. Januar 2018		483 (3)	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zelle 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (3)	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen			
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		56 (b), 58, 475 (3)	
39	Direkte und Indirekte Positionen des Instituts In Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	

40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		56 (d), 59, 79, 475 (4)	
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	272.655,26		
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	272.655,26	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), Immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	272.655,26		
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		477, 477 (3), 477 (4) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.			
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste		467	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinnes		468	
	davon: ...		481	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		56 (e)	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	272.655,26		
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	537.905.418,21		
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	20.977.692,09	62, 63	

47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft		486 (4)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandschutz bis 1. Januar 2018		483 (4)	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		87, 88, 480	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (4)	
50	Kreditrisikoanpassungen	46.600.000,00	62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	67.577.692,09		
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		66 (b), 68, 477 (3)	
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen			
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen			
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66 (d), 69, 79, 477 (4)	
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)			

56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.			
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.			
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag In Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste		467	
	davon: ... möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne		468	
	davon: ...		481	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt			
58	Ergänzungskapital (T2)	67.577.692,09		
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	605.483.110,30		
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)			
	davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)		472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	
	davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)		475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	

	davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)		477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	4.250.038.446,90		
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,66	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,66	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,25	92 (2) (c)	
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer			
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer			
67	davon: Systemrisikopuffer			
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)		CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		CRD 128	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
Eigenkapitalquoten und -puffer				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	31.271.957,51	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (C), 69, 70, 477 (4),	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
74	In der EU: leeres Feld			

75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)		36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	46.600.000,00	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	48.577.982,33	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		62	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	53.261.355,17	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (5), 486 (4) und (5)	

Abb. 5: Tabelle: Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

4. Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Punkt Gesamtbild der Risikolage wieder. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und ist im Ebundesanzeiger veröffentlicht worden.

Art. 438 (1) Buchstabe b) CRR besitzt für die Stadtparkasse Wuppertal keine Relevanz.

Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag per 31.12.2014 (Euro)
Kreditrisiko	
Standardansatz	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,00
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	260.498,43
Öffentliche Stellen	79.209,33
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,00
Internationale Organisationen	0,00
Institute	354.582,41
Unternehmen	159.947.625,48
Mengengeschäft	66.540.876,47
Durch Immobilien besicherte Positionen	48.452.456,90
Ausgefallene Positionen	13.239.560,91
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	725.962,81
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	2.296.855,04
Verbriefungspositionen	0,00
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,00
Investmentfonds (OGAW-Fonds)	5.169.973,92
Beteiligungspositionen	10.567.095,84
Sonstige Posten	3.904.389,43
Marktrisiko des Handelsbuchs	
Standardansatz	0,00
Interner Modellansatz	0,00
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	1.562.847,17
Abwicklungsrisiko	
Abwicklungs- / Lieferisiko	0,00
Warenpositionsrisiko	
Laufzeitbandverfahren	0,00
Vereinfachtes Verfahren	0,00
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	0,00

CVA- Risiko	
Standardansatz	64.537,55
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	26.836.604,28
Standardansatz	0,00
Fortgeschrittener Messansatz (AMA)	0,00

Abb. 6: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen

5. Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)

5.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 4.250 Mio. Euro setzt sich aus sämtlichen bilanziellen Geschäften mit einem Adressenausfallrisiko den außerbilanziellen nicht derivativen Positionen wie unwiderruflichen Kreditzusagen und derivativen Positionen zusammen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

31.12.2014 Mio. EUR	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	61
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	824
Öffentliche Stellen	184
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	284
Unternehmen	2.988
Mengengeschäft	2.143
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.594
Ausgefallene Positionen	142
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	6
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	307
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Investmentfonds (OGAW-Fonds)	97
Sonstige Posten	89

Gesamt	8.719
---------------	--------------

Abb. 7: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten (Art. 442 Buchstabe d) CRR) erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die mit der regionalen Ausrichtung der Sparkasse einhergehende Konzentration auf den Heimatmarkt wider.

31.12.2014	Deutschland	EWR	Sonstige
Mio. EUR			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	203	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	864	0	0
Öffentliche Stellen	232	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0
Institute	387	0	0
Unternehmen	2.860	78	4
Mengengeschäft	1.959	4	4
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.840	12	3
Ausgefallene Positionen	132	0	1
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	6	0	0
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	35	252	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Investmentfonds (OGAW-Fonds)	96	0	0
Sonstige Posten	95	0	0
Gesamt	8.709	346	12

Abb. 8: Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

31.12.2014 Mio. EUR Finanzinstitute und öffentlicher Sektor	Banken	Offene Investmentvermögen inkl. Geldmarktfonds	Öffentliche Haushalte	Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	203	0	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	847	17	0
Öffentliche Stellen	81	0	105	1	45
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0
Institute	387	0	0	0	0
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	211	0	0	0	76
Investmentfonds (OGAW0-Fonds)	0	96	0	0	0
Ausgefallene Positionen	0	0	0	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	5	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0
Sonstige Posten	0	28	0	0	95
Gesamt	887	124	952	18	216

Abb. 9: Risikopositionen nach Branchen – Finanzinstitute und öffentlicher Sektor

31.12.2014					
Mio. EUR					
Industrieunternehmen	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	Energie- und Wasserver- sorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Sonstige
Unternehmen	0	210	313	73	0
Davon: KMU	0	18	180	13	0
Mengengeschäft	6	4	135	94	0
Davon: KMU	6	4	135	94	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	1	0	28	54	0
Davon: KMU	1	0	28	54	0
Ausgefallene Positionen	0	1	28	8	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0
Sonstige Posten	1	0	0	0	0
Gesamt	8	215	504	229	0

Abb. 10: Risikopositionen nach Branchen – Industrieunternehmen

31.12.2014 Mio. EUR Dienstleistungsunternehmen und Privatpersonen	Organisationen ohne Erwerbs- zweck	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	Verkehr und Lagerei, Nachrich- tenübermittlung	Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungs- wesen	Sonstiges Dienstleistungsge- werbe	Privatpersonen
Unternehmen	40	200	13	281	699	987	97
Davon: KMU	25	61	4	198	662	216	0
Mengengeschäft	9	139	30	33	99	234	1.184
Davon: KMU	9	139	30	33	99	234	0
Durch Immobilien besicherte Positio- nen	3	59	9	19	256	163	1.263
Davon: KMU	3	59	9	19	253	162	0
Ausgefallene Positionen	0	7	2	1	13	32	41
Mit besonders hohen Risiken verbun- dene Positionen	0	0	0	0	1	0	0
Institute und Unternehmen mit kurz- fristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Posten	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	52	405	54	334	1.068	1.416	2.585

Abb. 11: Risikopositionen nach Branchen – Dienstleistungsunternehmen und Privatpersonen

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

31.12.2014	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Mio. EUR			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	203	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	321	204	339
Öffentliche Stellen	126	101	5
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0
Institute	226	75	86
Unternehmen	1.081	520	1.341
Mengengeschäft	889	173	905
Durch Immobilien besicherte Positionen	48	104	1.703
Ausgefallene Positionen	29	17	87
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	6	0
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	10	66	211
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Investmentfonds (OGAW-Fonds)	0	0	96
Sonstige Posten	48	0	47
Gesamt	2.981	1.266	4.820

Abb. 12: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

5.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

Definition überfälliger und notleidender Forderungen

Eine Forderung gilt als „überfällig“, wenn Verbindlichkeiten eines Schuldners mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen oder Teilabschreibungen getroffen wurden bzw. die sich in Abwicklung befinden.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzuschirmen.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2014.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

31.12.2014							
Mio. EUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen abzgl. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Banken	0	0	0	0	0	0	0
Öffentliche Haushalte	0	0	0	0	0	0	0
Privatpersonen	44	21	2	0	2	0	14
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen, davon	112	56	6	1	5	0	18

31.12.2014 Mio. EUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen abzgl. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	0	0	0	0	0	0	0
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1	0	0	0	0	0	0
Verarbeitendes Gewerbe	31	15	2	0	2	0	2
Baugewerbe	9	5	0	0	0	0	2
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	12	8	1	1	0	0	2
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	2	1	0	0	0	0	0
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2	1	0	0	0	0	0
Grundstücks- und Wohnungswesen	18	10	1	0	1	0	5
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	37	15	2	0	2	0	7
Organisationen ohne Erwerbszweck	1	0	0	0	0	0	0
Sonstige	2	2	0	0	0	0	0
Gesamt	159	79	8	1	7	0	32

Abb. 13: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen

31.12.2014 Mio. EUR	Gesamtbetrag notleidender Forde- rungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Gesamtbetrag überfälliger Forde- rungen
Deutschland	156	77	8	1	32
EWR	1	1	0	0	0
Sonstige	2	1	0	0	0
Gesamt	159	79	8	1	32

Abb. 14: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Die Nettozuführung zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2014 im Berichtszeitraum 7 Mio. Euro und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 1,1 Mio. Euro, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 1,3 Mio. EUR.

Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2014 Mio. EUR	Anfangs- bestand	Zuführung	Auflösung	Inan- spruch- nahme	Wechsel- kurs- bedingte und sonsti- ge Ver- änderung	End- bestand
Einzelwert- berichtigungen	82	19	11	12	0	79
Rückstellungen	2	0	1	0	0	1
Pauschalwert- berichtigungen	9	0	1	0	0	8
Summe spezifische Kreditrisikoanpas- sungen	93	19	13	12	0	88
Allgemeine Kreditrisi- koanpassungen (als Ergänzungskapital angerechnete Vorsor- gereserven nach § 340f HGB)	47					47

Abb. 15: Entwicklung der Risikovorsorge

6. Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) und Exportversicherungsagenturen (ECA) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen / bzw. Exportversicherungsagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor's Rating Services Moody's Investors Service
Institute	Standard & Poor's Rating Services Moody's Investors Service
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	Standard & Poor's Rating Services Moody's Investors Service

Abb. 16: Benannte Rating- bzw. Exportversicherungsagenturen je Risikopositionsklasse

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach im KSA angerechneten Sicherheiten.

31.12.2014 Risikogewicht in %	Positionswerte vor Kreditrisikominderung Mio. EUR	Positionswerte nach Kreditrisikominderung Mio. EUR
0	1.475	1.624
10	287	287
20	43	43
35	1.824	1.824
50	0	0
70	48	48
75	1.238	1.232
100	2.893	2.272
150	86	85
250	0	0
370	0	0
1250	0	0
Kapitalabzug		

Abb. 17: Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderung

7. Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die von der Stadtparkasse Wuppertal gehaltenen Beteiligungen lassen sich hinsichtlich der Art der Beteiligung in strategische, Funktions- und Kapitalbeteiligungen einteilen.

Strategische Beteiligungen folgen dem Verbundgedanken und sind Ausdruck der Geschäftsstrategie der Sparkassen-Finanzgruppe. Funktionsbeteiligungen dienen der Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben. Kapitalbeteiligungen werden mit dem Ziel eingegangen, gemäß dem Sparkassengesetz hinreichende Renditen in Relation zum Risiko auf das investierte Kapital zu erwirtschaften.

Die Beteiligungen der Sparkasse, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet. Die Wertansätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß HGB. Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben, und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR. Bei den Wertansätzen werden der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert, der beizulegende Zeitwert sowie, sofern an einer Börse notiert, ein vorhandener Börsenwert ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert bei börsennotierten Beteiligungen ergibt sich aus dem Schlusskurs am Berichtsstichtag und entspricht dem Buchwert. Die Positionen werden aus strategischen Gründen als auch zur Renditeerzielung gehalten.

31.12.2014			
Mio. EUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
Strategische Beteiligungen	9	9	0
davon börsengehandelte Positionen	0	0	0
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	0	0	
davon andere Beteiligungspositionen	9	9	
Funktionsbeteiligungen	85	85	0
davon börsengehandelte Positionen	0	0	0
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinrei-	0	0	

31.12.2014 Mio. EUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
chend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend			
davon andere Beteiligungspositionen	85	85	
Kapitalbeteiligungen	13	13	15
davon börsengehandelte Positionen	13	13	15
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinrei- chend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	0	0	
davon andere Beteiligungspositionen	13	13	
Gesamt	107	107	15

Abb. 18: Wertansätze für Beteiligungspositionen

Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen:

31.12.2014 Mio. EUR	Realisierter Gewinn / Verlust aus Verkauf / Liquidation	Latente Neubewertungsgewinne / -verluste	
		Gesamt	Davon im harten Kern- kapital berücksichtigt
Gesamt	0	0	0

Abb. 19: Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen

8. Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse keinen Gebrauch.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Organisationsanweisungen der Sparkasse verankert. Die Beleihungswertverordnung und die Beleihungsgrundsätze für andere Kreditsicherheiten bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich der Abteilung Zentraler Kreditservice. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor. Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit werden in der Regel standardisierte Verträge eingesetzt.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse im Kontext ihrer Geschäftsstrategie und der Kreditrisikostrategie.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von privaten Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Artikel 125 / und 126 / CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Vorgaben der Beleihungsgrundsätze des Landes Nordrhein Westfalen zu Grunde gelegt.

Daneben werden die folgenden Hauptarten von Sicherheiten für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

Anlassbezogene Berücksichtigung von Finanziellen Sicherheiten: Bargeld, Bareinlagen bei der Sparkasse, Sonstige Einlagen bei der Sparkasse (Zertifikate, Schuldverschreibungen), bestimmte Schuldverschreibungen von Kreditinstituten die über ein externes langfristiges Rating von mindestens BBB- (S&P) oder Baa3 (Moody's).

Gewährleistungen und Garantien: Garantien und Bürgschaften anererkennungsfähiger Sicherungsgeber (z. B. öffentliche Stellen / inländische Kreditinstitute).

Bei den Gewährleistungsgebern für die von der Sparkasse angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um öffentliche Stellen, örtliche Gebietskörperschaften und inländische Kreditinstitute, die über ein externes langfristiges Rating von mindestens A- (S&P) oder A3 (Moody's) verfügen.

Kreditderivate werden von der Sparkasse im Rahmen der aufsichtsrechtlich anerkannten Besicherung nicht genutzt. Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung kommen bei der Sparkasse nicht vor.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.

31.12.2014 Mio. EUR	Finanzielle Sicherheiten	Gewährleistungen und Kreditderivate
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0
Öffentliche Stellen	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	0	0
Unternehmen	479	141
Mengengeschäft	0	7
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0
Ausgefallene Positionen	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Investmentfonds (OGAW-Fonds)	0	0
Beteiligungspositionen	0	0
Sonstige Posten	0	2
Gesamt	479	150

Abb. 20: Besicherte Positionswerte

9. Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Für die zum Stichtag vorliegenden Marktrisiken ergeben sich folgende Eigenmittelanforderungen:

31.12.2014	Eigenmittelanforderung
Mio. EUR	
Fremdwährungsrisiko	2
Netto-Fremdwährungsposition	2
Marktrisiko gemäß Standardansatz	2

Abb. 21: Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken

10. Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinsensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen.

Die Berechnung des Zinsänderungsrisikos erfolgt auf monatlicher Basis mittels historischer Simulation (u.a.: Konfidenzniveau von 99 % und 90 Tage Haltedauer).

Dabei kommen vermögensorientierte Methoden (Auswirkungen auf den Gesamtbankcashflow / Zinsbuchbarwert) zum Einsatz.

Für die Bestände mit unbestimmter Fristigkeit werden geeignete Annahmen (Modell der gleitenden Durchschnitte) getroffen.

Für Annahmen über das Kündigungsverhalten von Anlegern im Produkt Zuwachssparen hat die Sparkasse Verfahren unter Berücksichtigung von statistischem und optionalem Ausübeverhalten im Einsatz.

Weiterhin werden auf vierteljährlicher Basis weitere Extrem-Szenarien im Hinblick auf die Barwertveränderung gerechnet, die Zinssensitivitätsanalysen und Stresstests umfassen.

Gemäß § 25 Absatz 1 und 2 des Kreditwesengesetzes in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Nr. 4 Finanzinformationsverordnung sind Finanzinstitute verpflichtet, der Bankenaufsicht regelmäßig im Rahmen der Finanzinformationen die Barwertänderungen im Anlagebuch infolge eines standardisierten Zinsschocks mitzuteilen. Die aufsichtsrechtlich anzuwendende Zinsänderung beträgt +200 Basispunkte bzw. -200 Basispunkte. Beträgt die ermittelte Barwertänderung mehr als 20 Prozent der regulatorischen Eigenmittel, handelt es sich um ein Institut mit potentiell erhöhtem Zinsänderungsrisiko. Bei der Stadtparkasse Wuppertal blieben die regelmäßig ermittelten Wertänderungen stets unter der Schwelle von 20 Prozent. Aufgrund der guten Ausstattung mit wirtschaftlichem Eigenkapital wurde die Stadtparkasse Wuppertal nicht als Institut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko eingestuft.

Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

31.12.2014	berechnete Ertrags- / Barwertänderung	
	Zinsschock + 200 Basispunkte	Zinsschock - 200 Basispunkte
Euro (Mio.)	-114	+ 27

Abb. 22: Zinsänderungsrisiko

11. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Sparkasse schließt derivative Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken und Währungsrisiken ab. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den weiteren kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung der Risikopositionen (Exposures) berücksichtigt.

Für jeden Kontrahenten besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses eine Obergrenze für die Anrechnung der Adressenausfallrisiken. Die Limithöhe ist abhängig von der Bonität und wird von über Steuerungskreis Risiko Rendite festgelegt. Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden grundsätzlich außerbörslich (over the counter – OTC) abgeschlossen. Die Kontrahenten sind im Wesentlichen Banken, die dem Haftungsverbund der Sparkassenfinanzgruppe angehören. Die Überwachung der Limite erfolgt anhand eines Limitsystems.

Sicherheiten für derivative Adressenausfallrisiken werden nicht hereingenommen, da die Kontrahenten auf der Bankenseite zum Haftungsverbund der Sparkassenfinanzgruppe gehören. Auf der Kundenseite werden die Derivate in der jährlichen Forderungsbewertung adäquat berücksichtigt.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Den negativen Zeitwerten bei zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäften stehen positive Wertveränderungen in den abgesicherten Grundgeschäften gegenüber. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen dieser Risiken.

Die Sparkasse hat keine Verträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen, die im Falle einer Ratingverschlechterung der Sparkasse zu Sicherheitennachschüssen bzw. der erstmaligen Stellung von Sicherheiten führen könnten.

Die nachfolgende Tabelle enthält die positiven Wiederbeschaffungswerte einschließlich der Berücksichtigung von Netting und Sicherheiten.

31.12.2014 Mio. EUR	Positiver Brutto- zeitwert	Aufrech- nungs- möglich- keiten (Netting)	Saldierte aktuelle Aus- fallrisi- kosition	Anrechen- bare Sicher- heiten	Netto-ausfall- risiko- position
Zinsderivate	42	0	0	0	42
Währungsderivate	14	0	0	0	14
Aktien-/Indexderivate	0	0	0	0	0
Kreditderivate	0	0	0	0	0
Warenderivate	0	0	0	0	0
Sonstige Derivate	0	0	0	0	0
Gesamt					

Abb. 23: Positive Wiederbeschaffungswerte

Das gesamte GegenparteiAusfallrisiko beläuft sich zum Stichtag 31.12.2014 auf 0,8 Mio. Euro. Die Berechnung erfolgt gemäß CRR auf Basis der Marktbewertungsmethode.

Kreditderivate

Per 31.12.2014 betrug der Nominalwert der Absicherungen über Kreditderivate 42 Mio. Euro. Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der entsprechenden Ausfallrisikopositionen.

31.12.2014 Mio. EUR	Kreditderivate
Bilanzielle Positionen	42
Außerbilanzielle Positionen	0
Gesamt	42

Abb. 24: Kreditderivate nach Arten von Ausfallrisikopositionen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Nominalwerte der Kreditderivategeschäfte im Berichtszeitraum.

01.01. – 31.12.2014 Mio. EUR	Nutzung für eigenes Kreditportfolio		Vermittlertätigkeit
	Gekauft (Sicherungsnehmer)	Verkauft (Sicherungsgeber)	
Credit Default Swaps	42	42	0
Total Return Swaps	0	0	0
Credit Options	0	0	0
Sonstige	0	0	0
Gesamt	42	42	0

Abb.: 25: Nominalbeträge der Kreditderivategeschäfte

Art. 439 Buchstabe i) CRR findet keine Anwendung.

12. Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Die Definition des operationellen Risikos sowie die von der Stadtparkasse Wuppertal eingesetzten Verfahren bezüglich der Steuerung dieser Risiken werden ausführlich in Kapitel 2.3.4 beschrieben. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

13. Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die belasteten Vermögenswerte standen hauptsächlich mit Geldmarktgeschäften durch Kreditsicherheiten besicherte Refinanzierungen wie Pfandbriefe und Weiterleitungsdarlehen in Verbindung.

Bei Verpfändungen erwirbt der Sicherheitennehmer ein Pfandrecht und kann nicht frei über die verpfändeten Vermögenswerte verfügen. Sicherheiten können mit der Maßgabe einer bestimmten Zweckbestimmung hinterlegt werden. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte können in einem geregelten Verfahren ausgetauscht werden, das gilt auch bei Vorliegen einer Wiederverwendungsbefugnis.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar. Von den bilanziellen Vermögenswerten der Sparkasse waren zum Berichtsstichtag 758 Mio. EUR belastet. Angaben zur Entwicklung der belasteten Vermögenswerte im Berichtszeitraum sind im Rahmen dieses Berichts noch nicht möglich, da die Meldung per 31.12.2014 erstmalig erfolgt ist. Der Anteil der in den sonstigen Vermögenswerten enthaltenen Vermögensgegenstände, die die Sparkasse als nicht verfügbar für die Zwecke der Belastung ansieht (dies sind zum Beispiel die Sachanlagen), beträgt 0,7 Prozent.

Die nachfolgende Tabelle enthält die Übersicht der gesamten Bilanzaktiva, angegeben in Stichtagswerten, unterteilt nach belasteten und unbelasteten Vermögenswerten:

31.12.2014	Buchwert belasteter Vermögenswerte	Marktwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Marktwert unbelasteter Vermögenswerte
Mio. EUR				
Aktieninstrumente	0	0	0	0
Anleihen und Schuldverschreibungen	13	13	682	682
Sonstige Vermögenswerte	745		5.542	
Summe Vermögenswerte	758		6.224	

Abb. 26: Bilanzaktiva zu Markt- und Buchwerten

Zum Stichtag 31.12.2014 hat die Stadtparkasse keine Wertpapiere als Sicherheiten erhalten.

31.12.2014 Mio. EUR	Marktwert belasteter erhaltener Sicherheiten und begebener eigener Schuldver- schreibungen ¹	Marktwert unbelasteter erhaltener Sicherheiten und begebener eigener Schuldver- schreibungen ¹ , die für eine Belastung zur Verfügung stehen
Aktieninstrumente	0	0
Anleihen und Schuldverschreibungen	0	0
Sonstige erhaltene Sicherheiten	0	0
Summe erhaltene Sicherheiten	0	0
Begebene eigene Schuldverschreibungen ohne gedeckte Schuldverschreibungen und ABS	0	4

Abb. 27: Erhaltene Sicherheiten

¹⁾ Bei den begebenen eigenen Schuldverschreibungen handelt es sich um eigene Schuldverschreibungen im Bestand, d. h. noch nicht platzierte oder zurückgekaufte eigene Schuldverschreibungen.

Die nachfolgende Übersicht enthält die Stichtagswerte der Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Belastung der Vermögenswerte erzeugen, also die Quellen der Belastung darstellen.

31.12.2014 Mio. EUR	Zugehörige Verbindlichkei- ten, Eventualverbindlichkei- ten und Wertpapierleihe	Belastete Vermögenswer- te, Sicherheiten und bege- bene eigene Schuldver- schreibungen ohne ge- deckte Schuldverschrei- bungen und ABS
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	753	758

Abb. 28: Zugehörige Verbindlichkeiten

14. Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

I. Qualitative Angaben

1. Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Die Stadtparkasse Wuppertal ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst Anwendung, insbesondere der TVöD-Sparkassen. Die überwiegende Anzahl der Beschäftigten, 98,96 % prozentualer Anteil Tarifbeschäftigte an der Summe aller Beschäftigten, erhält eine Vergütung ausschließlich auf dieser tariflichen Basis.

Außertariflich Beschäftigte der Stadtparkasse Wuppertal sind der Vorstand sowie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der zweiten Führungsebene. Insgesamt sind damit 13 Personen außertariflich beschäftigt.

Mit Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Vorstandes sind Privatdienstverträge über eine Laufzeit von fünf Jahren gemäß Empfehlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes geschlossen. Die Vergütung besteht aus einem jährlichen Festgehalt und einer jährlich vom Verwaltungsrat zu beschließenden Leistungszulage in Höhe von bis zu 15 % des vereinbarten Grundgehaltens sowie einer individualvertraglich vereinbarten Pensionszusage.

Die weiteren außertariflich Beschäftigten erhalten neben dem Festgehalt eine leistungsorientierte Zusatzvergütung, die sich an den Kriterien für leistungsorientierte Zusatzvergütung der Tarifbeschäftigten orientiert. Die Kriterien sind in einer Dienstvereinbarung geregelt.

2. Ausgestaltung des Vergütungssystems

Die Festlegung des Vergütungssystems in der Sparkasse erfolgt gemäß den Vorgaben des § 3 InstitutsVergV. Der Verwaltungsrat befasst sich mindestens einmal jährlich mit der Einhaltung dieser Vorgaben, die Ergebnisse der Erörterung werden protokollarisch dokumentiert.

Eine Einbindung externer Berater ist nicht erfolgt.

Die Beschäftigten können neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang leistungsorientierte Zahlungen aus einem zielorientierten Vergütungssystem erhalten, dessen Ziele aus der Unternehmensstrategie abgeleitet und im Wege eines durchgängigen Prozesses funktionspezifisch bis auf die Ebene der einzelnen Organisationseinheiten heruntergebrochen sind.

Ein Teil der Mitarbeiter erhält eine leistungsorientierte variable Vergütung, für die angemessene Obergrenzen festgelegt wurden, die im Einzelfall max. 20 % des Gesamtgehaltens erreichen können. Diese Zahlungen stellen den einzigen (variablen) Vergütungsbestandteil übertariflicher Art dar.

Vergütungsparameter sind die quantitativen und qualitativen Bestimmungsfaktoren, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeiter/innen bzw. Vorstände oder einer institutsinternen Organisationseinheit gemessen werden. Dabei setzt sich der Gesamtzielerreichungsgrad aus funktionspezifischen Einzel- und Teamzielen zusammen. Diese Ziele sind auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Ziele (z.B. Kundenzufriedenheit). Das Vergütungssystem setzt keine Anreize zur Eingehung von unverhältnismäßigen Risiken.

Die leistungsorientierten Zahlungen aus einer zielorientierten übertariflichen Vergütung werden jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt.

II. Quantitative Angaben

Die Gesamtvergütung der Sparkasse betrug im Jahr 2014 57.643.183,55 €. Der Anteil der variablen Vergütung betrug 1.033.013 €. Das entspricht 1,79% von der Gesamtvergütung.

Kein Beschäftigter der Sparkasse erhält Vergütungen von mehr als 1 Mio. €.

Bezüglich der Vergütung der Vorstandsmitglieder der Sparkasse verweisen wir ergänzend auf unsere Veröffentlichung gemäß § 19 Abs. 6 SpkG NRW im Anhang des Jahresabschlusses.

Wuppertal, den 25.09.2015

Der Gesamtvorstand

Gunther Wölfges

Norbert Brenken

Axel Jütz

Zeilen-nr.	Hauptmerkmal gem. Anlage II			
1	Emittent	Stadtsparkasse Wuppertal	Stadtsparkasse Wuppertal	Stadtsparkasse Wuppertal
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000454N94	XF0000456JX9	XF0000456QN5
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland	Bundesrepublik Deutschland	Bundesrepublik Deutschland
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo	Solo	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Namensgenussrechte	Namensgenussrechte	Namensgenussrechte
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0,038 Mio. EUR	0,065 Mio. EUR	0,184 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	0,325 Mio. EUR	0,325 Mio. EUR	0,460 Mio. EUR
9a	Ausgabepreis	100	100	100
9b	Tilgungspreis	100	100	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter	Passivum – fortgeführter
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.11.2009	26.11.2010	25.11.2011
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.01.2015	01.01.2016	01.01.2017
14	Durch Emittent kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
	<i>Coupons/Dividenden</i>			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,10%	2,30%	2,15%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	[Nein]	[Nein]	[Nein]
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	[Zwingend]	[Zwingend]	[Zwingend]
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	[Zwingend]	[Zwingend]	[Zwingend]
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	[Nein]	[Nein]	[Nein]
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	[Nicht kumulativ]	[Nicht kumulativ]	[Nicht kumulativ]
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	[Nicht wandelbar]	[Nicht wandelbar]	[Nicht wandelbar]
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiedierzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.	k.A.	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Zeilen-nr.	Hauptmerkmal gem. Anlage II			
1	Emittent	Stadtsparkasse Wuppertal	Stadtsparkasse Wuppertal	Stadtsparkasse Wuppertal
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000456TQ2	XF0000456VJ3	XF0000458QD2
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland	Bundesrepublik Deutschland	Bundesrepublik Deutschland
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo	Solo	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Namensgenussrechte	Namensgenussrechte	Namensgenussrechte
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	0,265 Mio. EUR	0,349 Mio. EUR	0,414 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	0,440 Mio. EUR	0,435 Mio. EUR	0,421 Mio. EUR
9a	Ausgabepreis	100	100	100
9b	Tilgungspreis	100	100	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	28.11.2012	27.11.2013	27.11.2014
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	01.01.2018	01.01.2019	01.01.2020
14	Durch Emittent kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
	<i>Coupons/Dividenden</i>			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	1,50%	1,50%	0,95%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	[Nein]	[Nein]	[Nein]
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	[Zwingend]	[Zwingend]	[Zwingend]
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	[Zwingend]	[Zwingend]	[Zwingend]
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	[Nein]	[Nein]	[Nein]
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	[Nicht kumulativ]	[Nicht kumulativ]	[Nicht kumulativ]
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	[Nicht wandelbar]	[Nicht wandelbar]	[Nicht wandelbar]
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.	k.A.	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 Anhang II und III

Muster für Sparkassenkapitalbrief ohne außerordentliches Kündigungsrecht, begeben nach Muster 168 415.000 vor CRR

Zeilen-nr.	Hauptmerkmal gem. Anlage II	ursprüngliche Laufzeit: 5 Jahre	ursprüngliche Laufzeit: 6 Jahre	ursprüngliche Laufzeit: 7 Jahre
1	Emittent	Stadtsparkasse Wuppertal	Stadtsparkasse Wuppertal	Stadtsparkasse Wuppertal
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.	k.A.	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland	Bundesrepublik Deutschland	Bundesrepublik Deutschland
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo	Solo	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Sparkassen-Kapitalbrief	Sparkassen-Kapitalbrief	Sparkassen-Kapitalbrief
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3,403 Mio. EUR	2,493 Mio. EUR	2,517 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	21,902 Mio. EUR	7,738 Mio. EUR	5,264 Mio. EUR
9a	Ausgabepreis	100	100	100
9b	Tilgungspreis	100	100	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	Laufend	Laufend	Laufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Laufend	Laufend	Laufend
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
	<i>Coupons/Dividenden</i>			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	1,55% bis 3,30%	1,80% bis 3,60%	2,00% bis 4,70%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	[Nein]	[Nein]	[Nein]
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	[Zwingend]	[Zwingend]	[Zwingend]
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	[Zwingend]	[Zwingend]	[Zwingend]
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	[Nein]	[Nein]	[Nein]
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	[Nicht kumulativ]	[Nicht kumulativ]	[Nicht kumulativ]
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	[Nicht wandelbar]	[Nicht wandelbar]	[Nicht wandelbar]
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.	k.A.	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 Anhang II und III

Muster für Sparkassenkapitalbrief ohne außerordentliches Kündigungsrecht, begeben nach Muster 168 415.000 vor CRR

Zeilen- nr.	Hauptmerkmal gem. Anlage II	ursprüngliche Laufzeit: 8 Jahre	ursprüngliche Laufzeit: 9 Jahre	ursprüngliche Laufzeit: 10 Jahre
1	Emittent	Stadtsparkasse Wuppertal	Stadtsparkasse Wuppertal	Stadtsparkasse Wuppertal
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.	k.A.	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland	Bundesrepublik Deutschland	Bundesrepublik Deutschland
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo	Solo	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Sparkassen-Kapitalbrief	Sparkassen-Kapitalbrief	Sparkassen-Kapitalbrief
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1,691 Mio. EUR	0,679 Mio. EUR	8,879 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	2,691 Mio. EUR	1,165 Mio. EUR	12,447 Mio. EUR
9a	Ausgabepreis	100	100	100
9b	Tilgungspreis	100	100	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	<i>individuell zu befüllen</i>	<i>Laufend</i>	<i>Laufend</i>
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	<i>individuell zu befüllen</i>	<i>Laufend</i>	<i>Laufend</i>
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
	<i>Coupons/Dividenden</i>			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	<i>Fest</i>	<i>Fest</i>	<i>Fest</i>
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,15% bis 4,80%	2,40% bis 4,85%	2,40% bis 4,85%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	[Nein]	[Nein]	[Nein]
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	[Zwingend]	[Zwingend]	[Zwingend]
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	[Zwingend]	[Zwingend]	[Zwingend]
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	[Nein]	[Nein]	[Nein]
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	[Nicht kumulativ]	[Nicht kumulativ]	[Nicht kumulativ]
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	[Nicht wandelbar]	[Nicht wandelbar]	[Nicht wandelbar]
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.	k.A.	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.